Krankenversicherung im Studium

Niklas Kniedel

Versicherungspflicht ab 01.10.2023

- In Deutschland tritt für Studierende unter 30 Jahren eine Krankenversicherungspflicht ein.

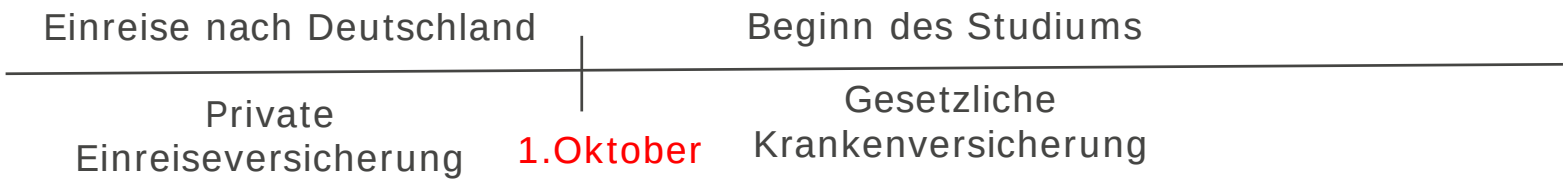

- In Deutschland tritt für Studierende über 30 Jahren keine Krankenversicherungspflicht ein.

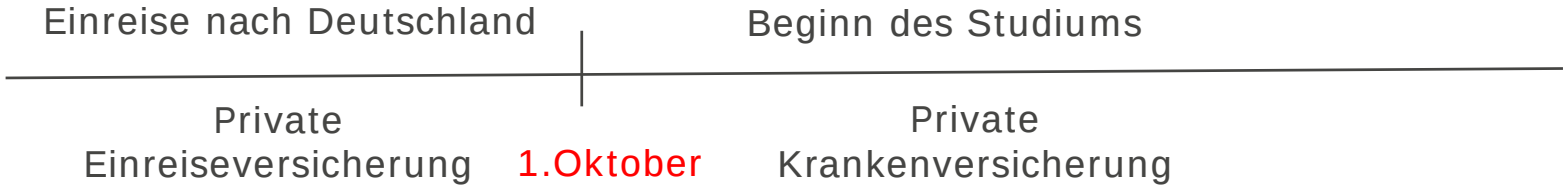

Mögliche Versicherungen während dem Studium

- **Deutsche gesetzliche Versicherung** (TK, Barmer, AOK, DAK, etc.)

- **EU Versicherung - EHIC** (Europäische Krankenversicherungskarte)

- **Ausreichende private Versicherung** (Leistungen müssen mit der gesetzlichen Versicherung übereinstimmen - keine Reisekrankenversicherungen)

  hauptsächlich für Studierende über 30 Jahre

Unterschied - private und gesetzliche Krankenversicherung

GKV:

PKV:

- Wer privat versichert sein möchte, braucht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht.
- Die Entscheidung gilt fürs gesamte Studium - erst nach dem Studium ist ein Wechsel möglich *(nur durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist ein Wechsel zurück möglich)*

Unterschied - private und gesetzliche Krankenversicherung

GKV	PKV
-Unbegrenzter Versicherungsschutz	- Versicherungsschutz teilweise limitiert
-Vorerkrankungen sind mitversichert	- Vorerkrankungen häufig ausgeschlossen
-Grundsätzlich alles versichert was medizinisch notwendig ist.	- Reiseversicherungen bzw. Teilprivate-Versicherungen oft nicht ausreichend.
-Ausreichend fürs Visum und Studium	- Vorauszahlung für Behandlungen
-Keine Vorauszahlung notwendig	- Häufig zeitlich begrenzt. Eine Verlängerung ist nicht garantiert.

Elektronisches Meldeverfahren

- Bitte beachtet, dass **jeder Studierende eine elektronische Meldung** an die Goethe Universität veranlassen muss, damit der **Einschreibeprozess abgeschlossen** werden kann
- Die Meldung M10 **ersetzt die Papierform** zwischen Universität und Krankenkasse
- **Die M10 bestätigt euren Versicherungsstatus**
- Für weitere Informationen, einfach fragen.

Gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

Vorteile auf einen Blick:

- Vorerkrankungen sind mitversichert
- unbegrenzter Versicherungsschutz
- Zahlung der Arzt-/Krankenhauskosten mit der Versichertenkarte
- Ausreichender Versicherungsschutz für die Verlängerung des Visums
- Ausreichender Versicherungsschutz für ein Studium in Deutschland
- Versicherungsschutz auch im EU-Bereich.

- Beitrag: ca 120-125 Euro/Monat

Sprechzeiten im Hörsaalzentrum Campus Westend

- **Öffnungszeiten:**
- Mo. + Mi.: 12-16 Uhr
- Di. + Do.: 08:30 - 13 Uhr
- Fr.: nach Vereinbarung

- **Ansprechpartner:**

Niklas Kniedel

Techniker Krankenkasse
Tel. 0160 - 91 20 85 80
niklas.kniedel@tk.de

Wenn Sie noch Fragen haben ...

... stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Niklas Kniedel

Techniker Krankenkasse
Tel. 01 60 - 91 20 85 80

niklas.kniedel@tk.de